

Ergebnis langer Debatten

Zur Entstehung des amerikanischen Friedensshirtenbriefs

Der auch bei uns viel diskutierte Friedensshirtenbrief der amerikanischen Bischöfe „Die Herausforderung des Friedens – Gottes Verheißung und unsere Antwort“ ist nicht nur als Dokument, sondern auch in seiner Entstehungsgeschichte aufschlußreich. Ernst Nagel, Professor für Theologie und Sozialethik an der Bundeswehrhochschule in Hamburg, der die Entstehung des Dokuments eingehend mitverfolgt und die Debatten teilweise auch persönlich miterlebt hat, zeichnet hier die wichtigsten Etappen der Diskussion nach, die dann Anfang Mai zur Verabschiedung des Dokuments durch die Vollversammlung des US-Episkopats führten. Ergänzend zum Beitrag von Professor Nagel veröffentlichten wir Auszüge aus dem Wortlaut des Hirtenbriefs. Es handelt sich dabei vor allem um Passagen, die sowohl für den methodischen Ansatz wie für die inhaltlichen Schwerpunkte des Textes charakteristisch sind. Wir verwenden dafür die im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz angefertigte Übersetzung. Die Überschriften sind von der Redaktion.

Die religiösen Gemeinschaften in den USA haben – aus ihrer Geschichte erklärlich – eine für Europäer erstaunliche Leichtigkeit, sich mit großem Freimut zu konkreten politischen Fragen zu äußern. Daß dabei aus kirchenoffiziellem Mund Urteile verlauten, die auch innerhalb des jeweiligen Bekenntnisse nicht unumstritten sind, nimmt man in Kauf. Das pastorale Anliegen überwiegt, den Gläubigen konkrete Antworten zu geben.

Die ersten Bemühungen reichen weit zurück

Die Bischöfe wurden in dem Maße mit solchen Fragen konfrontiert, als die katholische Kirche der USA – lange eine eher geduldete Minderheit – mit über 50 Millionen Mitgliedern zur stärksten „Denomination“ geworden war, und entsprechend ihre Gläubigen in Politik, Verwaltung und Armee Verantwortung übernahmen. Die Bitte von Kardinal *Spellman* um den Sieg in Vietnam gehört ebenso zu den freimütigen Äußerungen wie die Forderung der Bischöfe nach einer selektiven Kriegsdienstverweigerung (vgl. „Human Life in Our Day“, 1968). Weil die USA eine der beiden Supermächte sind, haben friedenspolitische Entscheidungen der USA zwar international prägende Auswirkungen, sie kommen aber vor allem aufgrund nationaler Meinungsbildungsprozesse zustande, werden darum von den amerikanischen Katholiken als Anfrage an ihre Bischöfe gerichtet.

So hatten diese sich bereits 1976 in „To Live in Christ Jesus“ zu sittlichen Fragen der Abschreckung geäußert; 1979 hatte Kardinal *Krol* im Auftrag der nordamerikanischen Bischofskonferenz (NCCB) vor dem Nationalen Sicherheitsrat ein „Zeugnis“ vorgetragen und u. a. dezidiert für den Abschluß von *Salt II* optiert. D. h., die Bischöfe

waren sich bewußt, daß ihnen als den Führern einer großen Kirche in einer Supermacht auch eine besondere politisch-ethische Verantwortung zufällt; sie sind Bischöfe des Landes, das bisher als einziges Atombomben eingesetzt hat und in dem auch in der Zukunft diesbezüglich Entscheidungen fallen können. 1980 diskutierten die Bischöfe wiederum Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik. Dabei wurde die Notwendigkeit bewußt, sich dieser Probleme in einem *umfassenden und systematischen Versuch* anzunehmen. Erzbischof *John Roach* als Vorsitzender der NCCB berief eine Kommission, der unter Vorsitz von Kardinal *Joseph Bernardin* (Chicago), die Bischöfe *George A. Fulcher* (Columbus), *Thomas J. Gumbleton*, *John J. O'Connor* und *Daniel Reilly* (Norwich) angehörten. Diese fünf Bischöfe repräsentierten das breite Spektrum an friedensethischen Vorstellungen innerhalb der NCCB – vom Detroitener Weihbischof *Gumbleton*, der eine dezidiert pazifistische Position vertritt, bis zum New Yorker Weihbischof und Militärgeneralvikar *O'Connor*. Die Kommission hatte sachkundige Berater: *Edward Dohererty*, der sich vormals regierungsamtlich mit Politik befaßte und jetzt als Berater der nordamerikanischen *Iustitia et Pax* arbeitet, und vor allem *Father J. Brian Hehir*, der in Harvard Theologie und Internationale Politik studierte und Direktor von *Iustitia et Pax* der USA ist. (Es ist vielleicht nicht unwichtig, daß der Harvard-Universität seit Kennedy bis – exklusive – Reagan in der Politikberatung eine führende Rolle zufiel.)

In 14 Anhörungen konsultierte die Kommission vor allem politische und theologische Fachleute ersten Ranges. Im Juni 1982 wurde den Bischöfen ein erster Entwurf zugeleitet. Deren Stellungnahmen führten bereits im Juli 1982 zum zweiten Entwurf. Der erste Entwurf war auch den europäischen Bischofskonferenzen zugekommen, deren Antworten jedoch aus Termingründen im zweiten Entwurf noch nicht berücksichtigt wurden.

Der zweite Entwurf stellte eine Verschärfung dar. Die Richtung wird daran deutlich, daß nun etwa die absolute Gewaltlosigkeit nicht mehr nur als eine mögliche Option für Christen erscheint, sondern zum Rang einer historischen Tradition erhoben wird. Der zweite Entwurf wurde auf der Vollversammlung vom 15. bis 18. November 1982 in Washington diskutiert. Entwurf wie Diskussion sind in „Origins“, dem Dokumentationsdienst der NCCB, abgedruckt. Es wurden erhebliche Einwände erhoben, und ca. 80 der 288 US-Bischöfe hätten kaum zustimmen können.

Am 18./19. Januar 1983 war der zweite Entwurf Gegenstand eines *informellen Treffens im Vatikan*. Unter dem Vorsitz von Kardinal *Joseph Ratzinger* und zusammen mit Kardinal *Agostino Casaroli*, Erzbischof *Achille Silvestrini* (Staatssekretariat) und *P. Jan Schotte*, dem Sekretär der Päpstlichen Kommission *Iustitia et Pax*, hatten Vertreter

der NCCB und europäischer Bischofskonferenzen Gelegenheit zu einem direkten Meinungsaustausch. Wie *Bruce Russett*, Yale-Professor für Politikwissenschaften und Berater der Kommission, in der Presse darlegte, traf ein Protokoll dieser römischen Sitzung, die auch von den amerikanischen Teilnehmern als sachlich, sachdienlich und brüderlich empfunden wurde, just zu der Kommissionssitzung vom 9. März 1983 ein, die für den dritten Entwurf entscheidend war. Im dritten Entwurf wurden dann sowohl die Anregungen der Washingtoner Konferenz wie der römischen Gespräche eingearbeitet. Da der dritte Entwurf im wesentlichen durch die Schlußabstimmung in Chicago (2./3. Mai 1983) bestätigt wurde, da dort nur neun Gegenstimmen aus dem Episkopat kamen und auch Kardinal Ratzinger im Interview mit dem „Spiegel“ deutlich seine Zustimmung zum Beschlußtext ausdrückte, dürften die Differenzen zwischen dem zweiten und dem dritten Entwurf besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Vom zweiten zum dritten Entwurf

Der zweite Entwurf hatte unter der Überschrift „Die moralischen Wahlmöglichkeiten für das Reich Gottes“ *zwei Traditionen* nebeneinander gestellt, die Gewaltlosigkeit und die Lehre vom „gerechten Krieg“; letztere wurde gar als „alternative moralische Antwort gegenüber der pazifistischen Tradition“ eingeführt. Dies schien historisch nicht haltbar zu sein.

Statt dessen traktierte der dritte Entwurf das Verhältnis von christlichen Soldaten und Dienstverweigerern eher systematisch und pastoral: „Der Christ hat keine andere Wahl, als den Frieden, im umfassenden Sinne verstanden, gegen eine Aggression zu verteidigen.“ Dissens besteht lediglich darüber, wie diese Verteidigung geschehen soll. Die militärische wie die gewaltlose Variante werden dann in ihrem Selbstverständnis und in ihrer komplementären Beziehung dargestellt. Deutlich wird im dritten Entwurf auch, daß es sich bei der Gewaltlosigkeit um eine Option handelt, die sich Individuen bietet; Regierungen hingegen müssen ihr Volk gegen bewaffnete Angriffe verteidigen, was – falls erforderlich und als letzter Ausweg – militärische Verteidigung einschließen kann. Der Tenor der gesamten Passage reflektiert den Wunsch nach gegenseitigem Verstehen und die Aufforderung, das, was beide Positionen leisten können, nicht abzuqualifizieren, vielmehr in friedendienliches Handeln umzusetzen.

Der zweite Entwurf hatte in seiner *Lageanalyse* lediglich die Gefahr eines Atomkriegs genannt und die Abschreckung aus dieser Perspektive gesehen und gewertet. Da der Atomkrieg vor allem als Zerstörung ganzer Bevölkerungszentren sittlich zu verwerfen ist, mußte auch die Abschreckung – insofern sie nur als Wille zu einem solchen Krieg verstanden wurde – als sittlich verwerflich verurteilt werden. Dies führte zu der häufigen Rückfrage, ob denn nur diese eine Gefahr drohe, ob nicht auch die expansive sowjetische Außenpolitik eine typische Gefahr unserer Si-

tuation sei und darum bereits bei der Lageanalyse berücksichtigt werden müsse; daran schloß sich die weitergehende Frage an, ob nicht Abschreckung auch als Wille zur Bannung dieser zweiten Gefahr und darüber hinaus als Wille zur Kriegsverhütung verstanden werden muß, woraus sich dann auch ein differenzierteres moralisches Urteil ergäbe.

Der dritte Entwurf trägt dem Rechnung. So wurde er ungleich dynamischer als der zweite gewesen war. Nicht mehr der eher statische Fall eines Atomkrieges stand im Zentrum, sondern die *Auswirkungen gegenwärtiger Entscheidungen im politischen Prozeß* traten stärker hervor. Nun wurde präziser danach gefragt, wie eine Politik beschaffen sein muß, die zugleich den Atomkrieg verhindert, die Freiheit sichert und Abrüstung ermöglicht. Der zweite Entwurf hatte sich nahezu ausschließlich der Gefahr eines ausufernden Atomkrieges gewidmet. Gewiß wurde erwähnt, jeder Krieg sei zu verhindern, doch fast alle Argumente und Entscheidungen liefen auf den Atomkrieg hinaus. Dies ist aus amerikanischer Sicht verständlich: Die amerikanischen Bischöfe schreiben ihren Hirtenbrief angesichts der Sorgen ihrer 50 Millionen US-Katholiken, und diese fühlen sich ausschließlich durch einen Atomkrieg bedroht. Ein konventioneller Krieg wird natürlich so wenig gewollt wie dessen Gefahr übersehen. Doch konkreter und brennender sind die Anfragen zum Atomkrieg.

In zahlreichen, nicht nur europäischen Eingaben zum zweiten Entwurf wurde darauf hingewiesen, daß für Europa ein konventioneller Krieg – gemessen an der kirchlichen Friedenslehre – gleich unannehmbare Folgen hätte. Darum sei jeder Krieg zu verhindern. Es bestünde gar die Gefahr, daß durch die dezidierte Verwerfung atomarer Abschreckungselemente ein konventioneller Krieg ungleich wahrscheinlicher würde, solange die Sowjetunion konventionell überlegen sei.

Der dritte Entwurf bleibt zwar dabei, daß der Ersteinsatz von Atomwaffen wegen der wahrscheinlichen Unbegrenzbarkeit eines Atomkrieges sittlich zu verwerfen sei. Doch er bringt dieses Urteil auch in eine politisch-ethische Forderung ein: Darum müsse schnellstmöglich eine Strategie entwickelt werden, die konventionelle Angriffe konventionell abzuwehren und abzuschrecken vermag. Eine Angleichung der konventionellen Streitkräfte wird gefordert. Unterstrichen wird die Pflicht der USA, bis dahin Europa gegen jeden Krieg zu schützen; so lange muß zur Verhinderung eines konventionellen Krieges dem potentiellen Gegner signalisiert werden, daß ein größerer konventioneller Angriff leicht zu einem Atomkrieg eskalieren kann. Insofern zeigt der dritte Entwurf Verständnis dafür, daß die NATO bisher die „no-first-use“-Position nicht annehmen konnte. Nichtsdestoweniger bleibt die eindringliche Aufforderung, bald eine alternative Strategie zu entwerfen.

Die Bischöfe wollen um der pastoralen Hilfe willen die Fragen ihrer Katholiken so konkret beantworten, wie sie gestellt sind. Sie könnten auf dieser Konkretisierungs-

ebene nicht antworten, verblieben sie bei der Darlegung der kirchlichen Friedenslehre, die für konkrete politische Fragen oft nicht Lösungen, sondern Prinzipien und Lösungsverfahren enthält. Vor allem dann ist die kirchliche Lehre zurückhaltend – und muß es sein –, wenn das sittliche Urteil sich auf politische Prognosen stützt, über die unter Fachleuten keine einhellige Meinung herrscht und in denen auch Bischöfe allenfalls ihr privates Urteil abgeben können.

Darum war es in allen Entwürfen schwer, Urteile im Sprachspiel „lehramtliche Äußerung“ von solchen im Sprachspiel „politische Klugheitsurteile“ deutlich unterscheidbar zu machen. Diese Unterscheidung hat unmittelbar pastorale Bedeutung. Denn ein Katholik, der mit dem Urteil seines Bischofs Probleme hat, muß wissen, ob er zur Lehre der Kirche oder zum persönlichen politischen Urteil seines Bischofs in den Dissens geraten ist. Der dritte Entwurf zeugt von erheblichen Anstrengungen, dem Leser die Unterscheidung zwischen bischöflicher Lehrverkündigung und deren Anwendung auf konkrete Probleme zu verdeutlichen. Ob dies stets gelungen ist, wird die Rezeption des Hirtenbriefs in der amerikanischen Kirche entscheiden. Dieses Problem spielte aber während der Schlußdebatte in Chicago eine erhebliche Rolle.

Die Diskussion in Chicago

Die Diskussion in Chicago war öffentlich, zahlreiche Beobachter und Pressevertreter konnten beide Tage dabei sein. Sie erlebten präzise und maßvolle Begründungen der mehr als 450 Änderungsanträge durch die Antragsteller. Die Debatte war frei von Unterstellung und Verdächtigung, voll Respekt für die unterschiedlichen Standpunkte in der Friedensfrage – nicht nur in Theorie, sondern auch für die Personen, die sie konkret vertraten. So war es gut, daß die Sitzung öffentlich war, denn vor allen Argumenten für diese oder jene Position zeigte die Art, wie die Bischöfe miteinander redeten, daß Engagement und Toleranz sich auch in der Friedensfrage nicht ausschließen.

Kenner der nordamerikanischen Bischofskonferenz hielten dafür, daß etwa 30% der Bischöfe ein Stück weit die Rückkehr zum zweiten Entwurf befürworteten, während etwa 15% die Veränderungen, die sich zum dritten Entwurf ergeben hatten, noch verstärken wollten. Die Mehrheit sollte danach hinter dem dritten Entwurf stehen. Dies bewahrheitete sich. Doch die Gruppen zeigten sich in Chicago nicht als feste Blöcke. Das bessere Argument entschied. Auch waren die Motive innerhalb der Gruppen durchaus unterschiedlich: Erzbischof *Philip M. Hannan* (New Orleans) sprach bisweilen für die – verkürzt gesagt – konservativere Minderheit, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nur für seine eigene Person. In der anderen Gruppe, die man ebenso verkürzt als progressiver bezeichnen kann, wurde dies noch deutlicher: Die Mehrheit, vor allem Erzbischof *John R. Quinn* (San Francisco) favorisierte in manchen Punkten die Rückkehr zum zweiten

Entwurf, anscheinend aus der Befürchtung, Teile des dritten Entwurfs könnten als Abschwächung der ernststen moralischen Sorgen des Episkopats mißverstanden oder mißdeutet werden. Die Substanz des dritten Entwurfs wurde von der Mehrheit dieser Gruppe anscheinend nicht angegriffen.

In der Diskussion setzte sich zumeist der Sachverstand der Kommission durch. Vor allem Kardinal Bernardin, der zu fast allen Änderungsanträgen die Einschätzung der Kommission erläuterte, zeigte sich immer wieder als ausgesprochen sachkompetent. Es machte sich bezahlt, daß die Vorbereitung des Hirtenbriefs in einer Bischofsgruppe und nicht nur durch Experten geschehen war – zahlreiche Bischöfe lebten nicht nur aus zweiter Hand, sondern beherrschten den Stand der Fachdebatte.

Die zentralen Diskussionsthemen waren „Rüstungskontrolle“, „Beginn eines Nuklearkriegs (first-use)“, „Gewaltlosigkeit“ und schließlich die Frage der Sprachspiele. Beim Thema „Rüstungskontrolle“ ging es um das Verb, mit dem die Forderung nach Abrüstung ausgedrückt werden soll. Im dritten Entwurf hatte in Anlehnung an römische Dokumente „curb“ (zügeln, an die Kandare nehmen) gestanden. Erzbischof Quinn hatte „halt“ (anhalten) vorgeschlagen; andere Vorschläge waren „cease“, „freeze“ und „stop“. Nur „freeze“ (einfrieren) wäre eine bedeutsame Veränderung gewesen, da so Nähe zur freeze-Bewegung signalisiert worden wäre. Doch die Kommission schloß alle dahingehenden Vorstellungen deutlicher als in den Entwürfen aus: Sie riet zur Aufnahme des Verbs „halt“ und zur Hinzufügung einer klärenden Fußnote (Nr. 85), die besagt, daß es den Bischöfen um eine „zentrale moralische Forderung“ geht, nicht um einen der zahlreichen strategischen Vorschläge, wie Abrüstung erreicht werden soll. Die Bischöfe wollen keine der Abrüstungstechniken bevorzugen und keine ausschließen; darüber entscheidet die politische Debatte. Insofern wurde der Tenor des dritten Entwurfs nicht nur nicht verändert, sondern noch verdeutlicht: Die *moralische* Forderung, daß der Rüstungswettlauf beendet und Abrüstung begonnen werden soll, wird erhoben; sie ist nicht kontrovers. Der Kommissionsvorschlag setzte sich durch. Leider wurde bei der publizistischen Rezeption dieser Entscheidung bisweilen nur der Verbwechsel zur Kenntnis genommen und recht frei interpretiert.

Die entscheidende Wertung über den „Beginn eines Nuklearkriegs“ hatte im zweiten Entwurf gelaute: „Wir sehen keine Situation, in der der vorsätzliche Beginn eines Nuklearkriegs – auf welchem niedrigem Niveau auch immer – moralisch gerechtfertigt werden kann. Nicht-nuklearen Angriffen durch einen Staat muß durch andere als nukleare Mittel widerstanden werden.“

Diese Wertung ist ein gutes Beispiel für jene Gruppe politischer Urteile, die es von kirchlicher Lehräußerung zu unterscheiden gilt. Die Basis dieses Urteils ist eine Einschätzung der Folgen des Einsatzes taktischer Nuklearwaffen, die unter Fachleuten kontrovers ist. Die amerikanischen Bischöfe berufen sich auf einen Artikel

von vier amerikanischen Fachleuten (George F. Kennan, Robert McNamara, G. McBundy und G. Smith), nach denen es unmöglich ist, einen Atomkrieg zu begrenzen; vier deutsche Autoren (Karl Kaiser, Georg Leber, Alois Mertes und Franz Josef Schulze) – nicht minder fachkundig und glaubwürdig – halten dieses apodiktische Urteil für nicht hinreichend begründet. Die amerikanischen Bischöfe setzen die Stimmigkeit des Urteils der amerikanischen Autoren voraus und kommen darum zu der o. a. sittlichen Verwerfung des first-use. Zugleich aber bezeugen sie, daß über die Sache selbst noch eine „ernste Debatte“ geführt wird. D. h., der Entwurf kommt zu einem apodiktischen Urteil, das aber auf einer nur kontingenten Basis beruht.

Der dritte Entwurf milderte diese Schwierigkeit, indem er vorsichtiger formulierte: „Wir schrecken vor dem Gedanken zurück, einen Nuklearkrieg – auf welch niedrigem Niveau auch immer – zu beginnen. Wegen der wahrscheinlichen Folgen wäre der vorsätzliche Beginn eines Nuklearkriegs unserem Urteil nach ein nicht zu rechtfertigendes moralisches Risiko. Deshalb besteht eine ernste moralische Verpflichtung, so schnell wie möglich Defensivstrategien zu entwickeln, um jede Rechtfertigung dafür, Nuklearwaffen als Antwort auf nicht-nukleare Angriffe einzusetzen, auszuschließen.“ Um diese Sätze ging die Debatte.

Eine Gruppe um Erzbischof Quinn beantragte, zum ersten Satz des zweiten Entwurfs zurückzukehren. Die Vorbereitungskommission hatte sich dagegen ausgesprochen. Die Quinn-Gruppe erhielt zunächst im Plenum die Mehrheit. Am zweiten Debattentag aber kam Kardinal Bernardin auf diese Stelle zurück und schlug im Namen der Kommission die definitive Fassung vor. Sie verbindet die Absage an den Beginn eines Nuklearkriegs, wie von Erzbischof Quinn und im zweiten Entwurf formuliert, mit der Forderung des dritten Entwurfs, schnellstmöglich eine nicht-nukleare Verteidigungsstrategie gegen konventionelle Angriffe zu ermöglichen.

An dieser Stelle wurde deutlich, worin der Wunsch zur Rückkehr zum zweiten Entwurf bei der Mehrheit der progressiveren Gruppe gründete: Sie befürchteten, die Unbedingtheit und Ernsthaftigkeit der gemeinsamen Forderung könnten durch die zu vorsichtige Formulierung überdeckt werden. Erzbischof Quinn sprach sich nicht gegen die Forderung aus, alternative Strategien erst noch zu entwickeln, durch die ein konventioneller Angriff auch konventionell abgeschreckt werden könne; er selbst machte diesbezüglich einen Formulierungsvorschlag. Vielmehr schien er zu glauben, daß durch die Relativierung des moralischen Urteils gegen den first-use auch die Forderung nach neuen konventionellen Strategien relativiert würde. Diese Befürchtung ist begründet; so war der Kompromiß zwischen Bernardin und Quinn letztlich nur der bessere Ausdruck für das, was beide immer schon gewollt hatten.

Der entscheidende Antrag zum Thema „Abschreckung“

lautete, die Zitate aus „To Live in Christ Jesus“ (1976) und aus dem Zeugnis von Kardinal Krol (1979) sollten wieder in den Text aufgenommen werden. Sie waren im zweiten Entwurf enthalten, fehlten aber im dritten. Anträge hierzu lagen von Erzbischof Quinn und weiteren sechs Bischöfen vor. Die Kommission stützte diesen Antrag nicht. Die Beratung dieses zentralen Punkts wurde zunächst vom Montag auf den Dienstag verschoben. Sachlich ging es um die sittliche Bewertung der Abschreckung. 1976 hatten die Bischöfe geschrieben, es sei nicht nur böse (wrong), einen Nuklearkrieg gegen die Zivilbevölkerung zu führen, sondern ebenso, diese mit einem solchen Krieg als Teil der Abschreckungsstrategie zu bedrohen. Im Zeugnis von Kardinal Krol hatte gestanden, nicht nur der Einsatz (use) strategischer Nuklearwaffen, sondern auch der erklärte Wille (declared intent) dazu, der in der Abschreckung enthalten sei, sei verwerflich. Lediglich der Besitz (possession) von Nuklearwaffen zum Zweck der Abschreckung könne als das kleinere Übel noch toleriert werden.

Ringen um hermeneutische Klarheit

Im dritten Entwurf wurden beide Dokumente nur allgemein zusammengefaßt. Dagegen wandte sich der Änderungsantrag von Erzbischof Quinn. Kardinal Bernardin schlug nun am Dienstag als einmütiges Votum der Kommission jenen Text vor, der beschlossen wurde und der einen Teil der Vorschläge von Erzbischof Quinn aufnimmt, aber nicht jene Zitate, die eine strategisch-nukleare Abschreckung sittlich verwerfen. Einen nochmaligen Versuch, die Zitate aufzunehmen, replizierte Bernardin mit dem Hinweis, die amerikanischen Bischöfe hätten 1976 und 1979 nicht so differenziert geurteilt, wie man es mittlerweile gelernt habe. Damals habe man lediglich den militärischen Einsatz (use) von dessen Androhung (threat) als erklärtem Willen, diese Waffen militärisch einzusetzen, und vom Besitz (possession) unterschieden. Mittlerweile sei es erforderlich, zwischen dem militärischen Einsatz, der direkten Intention zum Einsatz, der in der Abschreckung enthaltenen Drohung (threat) und dem Besitz zu unterscheiden. Der von der Kommission vorgeschlagene Text wurde offensichtlich einstimmig angenommen.

Die Abschreckungsdebatte war sicherlich einer der Höhepunkte der Chicagoer Tagung. Dort zeigte sich, wie stark sowohl das sachliche Wissen wie auch das persönliche Engagement, vor allem von Kardinal Bernardin auf die Urteilsbildung des Plenums Einfluß besaßen.

Die Anträge zur „Gewaltlosigkeit“ konzentrierten sich auf zwei Ziele: Einmal ging es um die Begründung der Kriegsdienstverweigerung, zum anderen um die Zuordnung der Lehre vom „gerechten Krieg“ und der Gewaltlosigkeit sowie der entsprechenden Dienste. Einige ungenaue Interpretationen von „Gaudium et spes“ wurden revidiert; die „pazifistische Option“ des dritten Entwurfs wird auf eine „pazifistische Option für Individuen“ eingegrenzt; die alte Forderung nach staatlicher Anerkennung einer selek-

tiven Kriegsdienstverweigerung wird erneuert. Weitergehende Anträge, etwa: die Aussagen von „Gaudium et spes“ zusammengenommen bildeten eine „wichtige neue Charta der Kriegsdienstverweigerung“ (Erzbischof *Edmund C. Szoka* von Detroit), wurden abgelehnt.

Der Zuordnung der beiden Optionen näherte man sich sehr behutsam. Sie wurde einer noch ausstehenden „Theologie des Friedens“ als Aufgabe gestellt. Jetzt aber schon könne man sagen, daß die klare Dominanz der Lehre vom „gerechten Krieg“ während der letzten 1500 Jahre angesichts der heutigen Weltsituation nicht unbesehen weitergelten könne. Der zentrale Antrag kam von Bischof *Bernard F. Law* (Springfield). Es sind unterschiedliche, aber interdependente Methoden der Kriegsbeurteilung. „Sie divergieren bezüglich einiger spezifischer Schlußfolgerungen, aber sie teilen die gemeinsame Rechtsvermutung gegen den Einsatz von Gewalt als Mittel der Konfliktregelung.“ Diese Zuordnung fand einhellige Zustimmung. Sie entsprach auch dem abschließenden Absatz des dritten Entwurfs, daß beide Positionen in der christlich-theologischen Tradition wurzeln und für den Frieden bedeutsam sind. Sie bewahren sich wechselseitig vor Vereinseitigung (distortion).

Weitergehende Anträge wurden abgelehnt, so Erzbischof Hunthausens Vorschlag, die Konferenz sollte sich dazu bekennen, die Existenz einer Gruppe von Bischöfen, die die gesamte Abschreckungsstrategie in Frage stellen, nicht nur anzuerkennen (*acknowledge*), sondern auch zu unterstützen (support). Der Antrag wurde schätzungsweise von 90% der Bischöfe abgelehnt.

Einer der Höhepunkte der Diskussion bestand im Ringen um *hermeneutische Klarheit*. Dies wurde vor allem in der Reaktion auf zwei Anträge von Erzbischof Quinn deutlich. Quinn wollte den Entwurfstext „tiefe Skepsis über die moralische Vertretbarkeit irgendeines Atomwaffeneinsatzes“ verändert sehen und schlug vor: „moralisch begründete Opposition gegen jedweden Atomwaffeneinsatz“. Er erhielt dafür gegen das Votum der Kommission eine deutliche Mehrheit. Im gleichen Zusammenhang hatte der dritte Entwurf gelautet, „auch die ‚indirekten Auswirkungen‘ des Beginns eines Atomkrieges reichen für uns hin, Zweifel zu wecken, ob wir dazu in irgendeiner Form berechtigt sind“. Quinns Vorschlag ging weiter: Die indirekten Folgen „genügen für unsere Schlußfolgerungen, daß (ein solcher Krieg) moralisch in keiner Weise gerechtfertigt werden kann“. Bernardin argumentierte gegen Quinns Vorschlag: In solch komplexen Problemen seien zugespitzte Formulierungen undienlich; darüber hinaus bestehe immer die Gefahr, durch pointierte Veränderungen den Gesamtduktus des Dokuments unausgeglichen werden zu lassen.

Noch vor der Abstimmung stellte ein Bischof die generelle Frage, in welcher Autorität Bischöfe solche Urteile fällen könnten und ob die Formulierung nicht dahingehend mißverstanden werden könne, daß es sich hier um eine *Äußerung des bischöflichen Lehramtes* handle. Der Einwand wurde sodann – die Konferenz war vernehmlich aufge-

schreckt – auf den ersten, bereits angenommenen Antrag von Erzbischof Quinn ausgedehnt.

Kardinal Bernardin erinnerte daran, daß der Teil, zu dem Erzbischof Quinn die beiden Änderungsanträge eingebracht hatte, unter der Überschrift steht „Moralische Prinzipien und politische Entscheidungen“ (Moral Principles and Policy Choices). Der Begriff „choices“ signalisiere deutlich, daß es sich hier lediglich um „prudential judgments“ (Klugheitsurteile, Urteile der praktisch-politischen Vernunft) handelt. Dennoch blieb Unbehagen, da beide Vorschläge nur schwerlich von einer bischöflichen Lehraussage zu unterscheiden seien. Daraufhin wurden beide mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die pastoralen Auswirkungen noch nicht absehbar

Der Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe, vor allem aber seine Genese zeigen, daß eine moderne christliche Friedensethik sich nur aus einer *doppelten Kompetenz* entwickeln kann: Einmal verlangt sie eine fundierte Aneignung der eigenen theologischen Tradition und Quellen; zum anderen aber muß sie die profanwissenschaftliche Debatte beherrschen. Die Qualität des Hirtenbriefs ist vor allem dem Umstand zu verdanken, daß die Autoren sich jahrelang um diese doppelte Kompetenz bemüht haben.

Der Hirtenbrief wird sehr konkret. Die pastoralen Auswirkungen dieser Konkretetheit können noch nicht abgesehen werden. Bereits jetzt aber ist deutlich, daß sich daraus Folgen ergeben: Die Pflicht zur Fortschreibung angesichts einer sich schnell verändernden politischen Wirklichkeit wurde bereits in Chicago deutlich. Zum anderen führt die Konkretisierung auch zu einer Regionalisierung der Friedenslehre: Die US-Bischöfe hören die Fragen amerikanischer Katholiken, die nicht notwendigerweise die Fragen französischer oder deutscher Katholiken sind. Von hierher schon lohnte es, die Friedensbotschaft der deutschen und der amerikanischen Bischöfe zu vergleichen; möglicherweise würde man entdecken, daß von der unterschiedlichen Fragestellung in den beiden Ländern her Differenzen bis weit in den Ansatz hinein auftauchen. Dies sollte man nicht beklagen, es noch weniger als Absage an die gemeinsame kirchliche Friedenslehre werten. Das aufwendige, aber nützliche internationale Koordinationsverfahren bei allen drei Entwürfen einschließlich der vatikanischen Tagung werden auch in Zukunft erforderlich sein, wenn ein teilkirchliches Dokument Probleme behandelt, die andere Teilkirchen unmittelbar betreffen. Teil- und gesamtkirchliche Urteilsbildung treten in ein neues, sicherlich auch fruchtbares Verhältnis.

Der amerikanische Hirtenbrief ist zugleich *Beispiel für ein spannungsreiches, aber auch kooperatives Miteinander von Kirche und Staat*, von Glauben und Politik. Gerade in der Beschlußform scheint es den Bischöfen gelungen zu sein, die Politik herauszufordern und anzuregen, ohne ihr Unmögliches aufzubürden.

Ernst J. Nagel